

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ute Koczy, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12822 –**

### **Menschenrechtslage und humanitäre Situation in der Westsahara verbessern und Klärung des völkerrechtlichen Status voranbringen**

#### **A. Problem**

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag auf Drucksache 17/12822 die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass das Mandat der Vereinten Nationen für die Westsahara (MINURSO) am 30. April 2013 erneut verlängert wird. In den VN soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass MINURSO in die Lage versetzt wird, sich stärker um die Menschenrechtssituation in der Westsahara kümmern zu können, und hierfür um einen Menschenrechtsmechanismus ergänzt wird. Darüber hinaus soll die Bundesregierung sich im VN-Menschenrechtsrat dafür stark machen, dass dieser sich im Rahmen einer „special procedure“ mit der Menschenrechtslage in der Westsahara befasst.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12822 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Tom Koenigs**  
Vorsitzender

**Frank Heinrich**  
Berichterstatter

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstatterin

**Marina Schuster**  
Berichterstatterin

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Volker Beck (Köln)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Angelika Graf (Rosenheim), Marina Schuster, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/12822** in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag auf Drucksache 17/12822 die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass das Mandat der Vereinten Nationen für die Westsahara (MINURSO) am 30. April 2013 erneut verlängert wird. In den VN soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass MINURSO in die Lage versetzt wird, sich stärker um die Menschenrechtssituation in der Westsahara kümmern zu können und hierfür um einen Menschenrechtsmechanismus ergänzt wird. Darüber hinaus soll die Bundesregierung sich im VN-Menschenrechtsrat dafür stark machen, dass dieser sich im Rahmen einer „special procedure“ mit der Menschenrechtssituation in der Westsahara befasst.

Nach dem Willen der Fraktionen soll die Bundesregierung ferner die marokkanische Regierung auffordern, die gewaltsame Räumung des saharaischen Protestlagercamps Gdim Izik im November 2010 zu untersuchen und das Verfahren gegen die im Februar 2013 im Nachgang zu den Protesten in Gdim Izik verurteilten 24 Saharais wiederaufzunehmen um dann einen fairen und transparenten Prozess zu gewährleisten. Ferner soll die marokkanische Regierung aufgefordert werden, die politischen Gefangenen freizulassen. Die Fraktionen wollen auch erreichen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Marokko dahingehend geprüft wird, dass Waren aus der Westsahara nur dann in die EU exportiert werden, wenn die eingenommenen Mittel der saharaischen Bevölkerung zu Gute kommen. Bei der Neuverhandlung des Fischereiabkommens mit Marokko soll die Befischung der Gewässer der Westsahara solange ausgenommen werden, bis ihr völkerrechtlicher Status durch ein Referendum geklärt ist. Zudem soll die völkerrechtswidrige Verwaltung der Westsahara durch Marokko nicht anerkannt werden. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Bundesregierung in ihrem Antrag darüber hinaus auf, die humanitäre Hilfe für die Flüchtlingslager von Tindouf zu erhöhen und das dortige Engagement des UNHCR stärker als bislang zu unterstützen. Zudem soll sie sich vom neuen Leiter der MINURSO, Wolfgang Weisbrod-Weber, regelmäßig informieren lassen und in bilateralen Gesprächen mit der Frente Polisario soll sie die fehlenden Untersuchungen zu den Menschenrechtsverletzungen in den Flüchtlingslagern anmahnen sowie eine Zählung der Flüchtlinge durch das UNHCR als ersten Schritt für ein Referendum fordern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12822 in seiner 83. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 78. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 86. Sitzung am 17. April 2013 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/12822 in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, der Antrag gehe zurück auf eine Delegationsreise des Ausschusses in dieser Legislaturperiode in die Westsahara, die unter der Leitung des Abgeordneten Frank Heinrich erfolgt sei. In diesem Antrag würden auf der einen Seite die Ergebnisse und Erfahrungen aus dieser Reise verarbeitet. Man habe auf den vergessenen Konflikt hingewiesen, den die Situation in der Westsahara darstelle und auf das Referendum, das seit 1991 ausstehe. Zudem verweise man in dem Antrag auf das MINURSO-Mandat, das derzeit das einzige VN-Mandat sei, bei dem Schutz der Menschenrechte nicht Teil des Programms ist. Hierbei sei auch an den Beitrag des UN-Sonderbeauftragten, Wolfgang Weisbrod-Weber, im Ausschuss erinnert. Die Situation der Saharais sei durchaus bedrohlich, weil im fruchtbaren Teil des saharaischen Gebietes, also in Marokko, die saharaische Bevölkerung sehr wohl unterdrückt werde und im nichtfruchtbaren Teil, also in der Wüste auf algerischem Staatsgebiet, wo die Polisario sich um das Leben der Menschen zusammen mit MINURSO und der UN kümmere, die Versorgung nur über die UN erfolge. Das Warten auf eine Lösung dieses Konfliktes zermürbe vor allem jüngere Menschen. Man sehe die Entwicklung dort durchaus mit Sorge, weil die jungen Saharais kritisierten, dass man seit über 20 Jahren auf dieses Referendum warte und sich definitiv nichts bewege. Die Fraktionen hätten Gelegenheit gehabt, alle Forderungen dieses Antrages zu lesen. Er sei insofern dringlich, als die nächste MINURSO-Mandatsverlängerung am 30. April 2013 anstehe und die SPD wolle, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzen sollte, dass es zu einer Lösung für die Westsahara komme. Gerade die Konflikte in Nordafrika hätten gezeigt, dass dies alles nicht so weit Deutschland ist. Infolgedessen könne ein wieder aufflammender Konflikt dort auch Auswirkungen auf Europa haben. In der Vergangenheit habe er ja schon eine Vielzahl von Opfern gefordert. Man bitte deshalb um Zustimmung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ergänzte, dass man sich dem anschließen wolle. Es sei kein Ruhmesblatt, dass man in der EU und im Weltsicherheitsrat den Franzosen in dieser Angelegenheit völlig das Feld überlasse. Frankreich stelle sich eins zu eins hinter die Regierung des Königreichs Marokko und unterstütze damit die faktische Annexion dieses Gebietes der Westsahara durch Marokko. Die Bundesrepublik Deutschland müsse eine eigenständige Politik zu diesem Thema entwickeln. Das sei der letzte postkoloniale Konflikt, den man in dieser Form habe. Man dürfe nicht länger hinnehmen, dass die Franzosen im UN-Sicherheitsrat blockierten, dass auch MINURSO das ansonsten bei UN-Mandaten mittlerweile übliche Instrument des Menschenrechtsmechanismus bekommt. Es sei wichtig, dass in dem Antrag darauf hingewiesen werde, dass die Ausbeutung der Rohstoffe in der Westsahara und auch der Fischereigründe nur dann zulässig sei, wenn die Einnahmen aus dieser wirtschaftlichen Ausbeutung ausschließlich der Bevölkerung der Westsahara zur Verfügung stehen. Gegenwärtig gebe es wohl kein Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko, das Fischereiabkommen in der Vergangenheit habe aber eindeutig nicht diesen völkerrechtlichen Anforderungen für besetzte Gebiete entsprochen. Es dürfe sich nicht wiederholen, dass man sich die EU zum Komplizen der Regierung Marokkos mache. Man könne aber auch nicht sagen, das nur Königreich Marokko die Bösen seien. Das gelte zwar für die Besetzungspolitik in der Westsahara, aber daraus folge nicht zwangsläufig, dass man der Polisario bei dem Umgang mit ihren eigenen Leuten hundertprozentig vertrauen könne. Deshalb brauche man diesen Menschenrechtsmechanismus. Gegenwärtig trage zwar MINURSO die Mitverantwortung für die humanitäre Versorgung der Flüchtlinge in den algerischen Gebieten, aber ansonsten dürfe MINURSO nicht kontrollieren, wer was wie macht. Man können nur die Aufrechterhaltung der Waffenruhe kontrollieren. Das sei aber zu kurz gesprungen. Bei der Delegationsreise sei man sich einig gewesen, dass man hier eine Veränderung brauche. Deswegen wolle man neben der Zustimmung zu dem Antrag vor allem in der Sache werben, dass man sich auch innerhalb der Koalition dafür einsetzt, dass das Auswärtige Amt auf eine andere Politik drängt. Das werde nicht in einer Woche zu machen sein, aber es wäre wichtig, dass dieser Konflikt wahrgenommen werde und eine eigene deutsche Politik zu dem Westsahara-Konflikt entwickelt würde und die Regierung nicht blind den Franzosen hinterherlaufe.

Es sei bedauerlich, dass es nach der Reise nicht wie auf der Reise besprochen, zu einer gemeinsamen Initiative mit der Koalition gekommen sei. Man wäre dazu bereit gewesen und hätte Akzente des Antrags auch leicht anders setzen können. Es wäre wichtiger gewesen, hier ein gemeinsames Signal zu setzen. Man wolle deshalb anbieten, den Punkt II Ziffer 1 und 2 des Antrags, wo es um den Menschenrechtsmechanismus geht, getrennt abzustimmen. Das beantrage man hiermit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt dem entgegen, man habe bei der Delegationsreise sehr beeindruckende und differenzierte Erlebnisse gehabt. Man stimme mit den meisten Sachen Großteils überein. Man habe sich auch im Anschluss an die Reise bemüht, mit allen Beteiligten im Gespräch zu bleiben. Nicht nur mit dem damaligen Vertreter der Polisario, sondern auch mit dessen Nachfolger, mit dem es schon viele Gespräche gegeben habe und der sich gerade in den letzten Monaten dem Parlament gegenüber schon deutlich als hoff-

nungsvoller gezeigt habe. Auch die Polisario glaube, dass ein Fortschritt zu erkennen ist. Man habe noch letzte Nacht eine E-Mail bekommen, die die sehr freudige Nachricht verbreitet habe, dass das Robert-F-Kennedy-Center jubiliere, dass sich nun auch die USA einem solchen Passus über ein Menschenrechtsmandat für MINURSO anschließen würde. Dies sei zwar noch nicht offiziell festgeschrieben, aber genau diese Tendenz habe die Polisario erhofft. Die Polisario habe Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP diesen Antrag nicht mittragen. Man sei aber im übrigen auch der Meinung, dass man teilweise das Auswärtige Amt tatsächlich an dieser Stelle fordern solle. Mit Blick auf das Fischereiabkommen müsse man aufpassen, mit einer abschließenden Position kein Präjudiz zu schaffen. Insgesamt gehe der Antrag zu weit. Unter anderem, wenn Marokko aufgefordert werden solle, die politischen Gefangenen frei zu lassen. Es gebe aber auch einige Teile, die man mittragen könnte. Sollten sich die USA tatsächlich zu so einem Schritt entscheiden, werde das passieren, was Wolfgang Weisbrod-Weber im Ausschuss gesagt habe. Er habe erklärt, dass die UN eine grundlegende Änderung ihrer Position bräuhete, um eine solchen Menschenrechtspassus in das MINURSO-Mandat einzufügen. Diesen Positionswechsel sehe er aber noch nicht. Jetzt gebe es aber Licht am Horizont. Man glaube im Übrigen nicht, dass die Position Frankreichs so klar sei. Holland sei zwar vor 14 Tagen in Marokko gewesen, die Position seiner Regierung sei aber noch unklar. Es gebe also auch hier Hoffungszeichen. Und bei einigen Anliegen des Antrags sei sogar so, dass diese schon umgesetzt würden. Das Hauptanliegen der MINURSO, obwohl es in dem Mandat stehe, nämlich ein Referendum in der Westsahara durchzuführen, sei bis jetzt nicht erreicht worden. Sowohl die Polisario als auch Marokko spielen hier Sandkasten und würden sich gegenseitig Dinge vorwerfen, die zuvor noch gemeinsame Grundlage gewesen seien. Man hege die Hoffnung, dass der Prozess mit Christopher Ross weitergehe und sei hier optimistisch. Den Antrag lehne man deshalb ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte, man sei noch vor kurzem mit dem Integrationsausschuss des Europarats in Marokko gewesen, nicht aber in der Westsahara. Man habe sich dabei hauptsächlich mit Flüchtlingen aus der Subsahara beschäftigt. Die marokkanische Regierung versuche in der Tat, ein gutes Image aufzubauen. Die Behandlung der Flüchtlinge ist allerdings haarsträubend und dazu könne man an andere Stelle noch etwas erzählen. Die Fraktion habe einen eigenen Antrag zur Westsahara erarbeitet und fordere darin die sofortige Beendigung der rechtswidrigen Besatzung durch Marokko und die Durchführung eines Referendums, was ja immer wieder aufgeschoben worden sei. Der CDU/CSU gehe der vorliegende Antrag zu weit, der Fraktion DIE LINKE gehe er nicht weit genug. Insofern werde man sich enthalten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, man müsse ohne jegliche Parteinstrumentalisierung feststellen, dass Jahrzehnte vergangen seien, wo sich nichts bewegt habe. Und auch die Aussage zur europäischen Position stimme, nämlich dass es keine Einigkeit gegeben habe, was Frankreich, Spanien und auch Portugal betrifft. Im Wesentlichen habe sich da noch immer nicht geändert. In dem Antrag komme aber zu kurz, was von Wolfgang Weisbrod-Weber gesagt worden sei. Man habe auch schon selbst mit Christopher Ross gesprochen, der erläutert habe, was man auf kleiner Ebene bereits leiste und

schon tue. So habe es, gerade was die Familienzusammenführung betrifft und die Gespräche, die man auf Arbeitsebene hatte, schon Fortschritte gegeben. Die Situation ist eben sehr schwierig. Man freue sich, dass die USA die Forderung nach einem Menschenrechtsmonitoring im Mandat der MINURSO aufgenommen habe. Man habe sich auch schon an Frau Pillay gewandt, da dies ein Bereich sei, wo die UN und die Menschenrechtshochkommissarin wirklich einen Unterschied machen können. Sie könnte mit entsprechender Kapazität in dem Mandat ein unparteiisches Monitoring durchführen. Das wäre eine Möglichkeit, die Leute, die für die UN vor Ort die Arbeit machen, zu unterstützen. In der Washington Post von heute sei aber schon berichtet worden, dass Marokko diesen Schritt ablehne. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zwar gesagt, dass man keine Schwarz-Weiß-Malerei betreiben wolle, dennoch neige der Antrag dazu. So fehle auch der Bereich, was man über die Parlamentarische Versammlung des Europarates an Marokko herangebracht habe. Marokko habe den „Partner for Democracy“-Status bekommen, weil man die vorhandenen Instrumente, über die Venedig-Kommission, über weitere Programme im Jugend- und Bildungsbereich, nutzen wolle, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nachhaltig zu verbessern. Da habe man einen Input geleistet, der nicht vergessen werden dürfe. Auch die Forderungen des Antrags, die Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko zu stoppen, solange der völkerrechtliche Status nicht geklärt ist, sei problematisch. Da stelle sich die Frage, ob das wirklich im Sinne der Menschen ist. Man verstehe die völkerrechtliche Position. Man habe andere Situationen in anderen Regionen der Welt, wo man trotz ungeklärtem völkerrechtlichen Status im Bereich der EZ für die Menschen etwas erreichen wolle. Dem Stopp der EZ können man nicht zustimmen. Es sei gut, dass über die Situation der Westsahara auch im Deutschen Bundestag eine Debatte geführt werde, den Antrag lehne man aber in der Form ab.

Der Teil des Antrages, bestehend aus Abschnitt II Nummer 1 und 2, wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 17. April 2013

**Frank Heinrich**  
Berichtersteller

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstellerin

**Marina Schuster**  
Berichterstellerin

**Katrin Werner**  
Berichterstellerin

**Volker Beck (Köln)**  
Berichtersteller



